



GEMEINDE
AESCH LU

Bekanntmachung

(nach § 115 Stimmrechtsgesetz)

Protokoll der Gemeindeversammlung vom 26. Mai 2026

Das Versammlungsbüro hat das Protokoll der Gemeindeversammlung nach den Vorschriften von § 114 des Stimmrechtsgesetzes geprüft und genehmigt.

Die Protokollführung kann innert 10 Tagen seit dieser Publikation durch Stimmrechtsbeschwerde beim Regierungsrat des Kantons Luzern angefochten werden.

Die Stimmberechtigten können die Protokolle der Gemeindeversammlungen jederzeit bei der Gemeindeverwaltung einsehen.

6287 Aesch, 2. Juni 2026

GEMEINDEKANZLEI AESCH

Aurelia Troxler
Gemeindeschreiberin